

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren in die

- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, Fachschule),
- in die erste Klasse einer Bildungsanstalt bzw.
- in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (Höhere technische Lehranstalt, Handelsakademie, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Sonderformen) sowie
- in die 5. Klasse eines Oberstufen- und Aufbau(real)gymnasiums in NÖ
für das **Schuljahr 2014/2015**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung Ihres Kindes für eine der oben genannten Schulformen beginnt am 1. Februar 2013. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht) und Wohnortnähe.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang der oben genannten Schulformen in NÖ.

Fristen:	Vorgang:
<p>31.01.– 21.02.2014</p>	<p>Anmeldung: Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und sind die notwendigen persönlichen Dokumente vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule).</p> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.</p>

bis 24.03.2014	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2014/2015 zugewiesen wurde. Die Zusage wird <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des <u>Unterrichtsjahres</u> erfüllt sind (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
ab 24.03.2014	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline beim LSR von 24.3. bis 29.4.2014</p> <p style="text-align: center;">Mo bis Fr 8.00 -12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag bis 18.00 Uhr</p> <p style="text-align: center;">Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4341</p> <p style="text-align: center;">Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411</p> <p style="text-align: center;">Für technische Schulen: 02742 280 4431</p> <p style="text-align: center;">Für Oberstufenrealgymnasien: 02742 280 4811</p>
24.03. – 29.03.2014	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht+ Kopie + Absageschreiben).</p>
ab 5.05.2014	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / Schulplatzabsagen</p>
bis 23.06.2014	<p>Für Schülerinnen / Schüler einer Hauptschule oder Polytechnischen Schule: Vorlage der Schulerfolgsbestätigung der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe (erhältlich an der abgebenden Schule nach der Schlusskonferenz) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen.</p>
von 27.06.2014 bis 4.07.2014	<p>Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder Bildungsanstalt bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule oder in die 5. Klasse einer AHS-Langform bzw. eines Oberstufenrealgymnasiums nach <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses im Original</u> der Hauptschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS. Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein das Originalzeugnis bis Freitag der ersten Ferienwoche vorzulegen nehmen Sie bitte mit der Schule Kontakt auf (Telefon oder Mail) um die weitere Vorgangsweise festzulegen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>

Bitte beachten Sie an den Bildungsanstalten und Sonderformen der AHS die Termine der Eignungsprüfungen.